

eCH-0280 – Datenaustausch bei Strafanzeigen im öffentlichen Verkehr

Name	Datenaustausch bei Strafanzeigen im öffentlichen Verkehr
eCH-Nummer	eCH-0280
Kategorie	Standard
Reifegrad	Definiert
Version	1.0.0
Status	Entwurf
Beschluss am	JJJJ-MM-TT
Ausgabedatum	2024-09-20
Ersetzt Version	Neu
Voraussetzungen	eCH-0010 V8.0.0; eCH-0039 V3.1; eCH-0051 V3.0.0; eCH-0058 V5.1.0
Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> • HTML-Dokumentation • XML-Schemata
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	<ul style="list-style-type: none"> • eCH-Fachgruppe «Polizei/Justiz» • Sicap-Arbeitsgruppe «Öffentlicher Verkehr» • Sicap-Kernteam (siehe Anhang B)
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Räfelstrasse 20, 8045 Zürich T 044 388 74 64, www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Ein Bereich, in dem ein reger Datenaustausch mit den Justizbehörden stattfindet, ist der öffentliche Verkehr. Jährlich werden in der Schweiz rund 800'000 Personen ohne (RogF) oder mit nur teilweise gültigem Fahrausweis (RemitF) registriert. Ein Teil davon wird wegen Übertretung des Personenbeförderungsgesetzes (Art. 57 Abs. 3 PBG) strafrechtlich verfolgt. Dies führt dazu, dass über 200 Unternehmen jährlich Tausende von Anzeigen bei rund 130 Behörden erstatten.

Derzeit erfolgt die Anzeige manuell und auf dem Postweg.

Um einen medienbruchfreien Datenaustausch zwischen den schweizerischen Transportunternehmen und den Strafverfolgungsbehörden zu ermöglichen, hat HIS zusammen mit seinen Partnern den Standard eCH-0280 zum Datenaustausch bei Strafanzeigen im öffentlichen Verkehr spezifiziert.

Diese Spezifikation beschreibt die Anforderungen an die Fachanwendungen bei der Realisierung dieser Schnittstelle.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Status.....	5
1.2	Zweck.....	5
1.3	Anwendungsgebiet.....	5
1.4	Anwendungsfall «Reisen ohne gültigen Fahrausweis»	6
1.5	Nachrichtensequenz «Strafanzeige»	7
1.6	Vorteile	7
1.7	Anforderungen.....	7
1.8	Notation im Dokument.....	8
2	Grundsätze	9
2.1	Konzept	9
2.1.1	Nachrichtengruppe	9
2.1.2	Nachrichtentyp	9
2.1.3	Nachrichtensequenz.....	9
2.1.4	Nachrichtenkopf: «header»	9
2.1.5	Nachrichteninhalt: «content»	9
2.2	Angewandte Grundsätze im Standard.....	10
2.3	Allgemeine Grundsätze zur Verwendung des Standards	10
2.4	Grundsätze der nichtpaketierte Nachrichtenübermittlung	11
2.5	Grundsätze der paketierte Nachrichtenübermittlung.....	11
3	Spezifikation	12
3.1	Notation der Spezifikation.....	12
3.2	Nachrichtengruppe «Reisen ohne gültigen Fahrausweis»	13
3.2.1	Nachrichtentyp «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Strafanzeige einreichen»	13
3.2.2	Nachrichtentyp «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Verfahrensstatus melden» ...	16
3.3	Standard interne Nachrichtengruppen übergreifende Datentypen	18
3.4	Verwendung Standard externer Typen.....	18
4	Sicherheitsüberlegungen	18
5	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	19
6	Urheberrechte	19

Anhang A – Referenzen & Bibliografie	20
Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung.....	20
Anhang C – Abkürzungen und Glossar	21
Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion.....	21
Anhang E – Abbildungsverzeichnis	22
Anhang F – Tabellenverzeichnis	22

Hinweis

Im vorliegenden Dokument wird bei der Bezeichnung von Personen eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. Basis bildet der [Leitfaden](#) der Bundeskanzlei. Je nach Situation kommen Paarformen (Bürgerinnen und Bürger), geschlechtsabstrakte Formen (versicherte Person), geschlechtsneutrale Formen (Versicherte) oder Umschreibungen ohne Personenbezug zum Einsatz. Das generische Maskulin (Bürger) ist nicht zulässig. Vollformen werden in fortlaufenden Texten verwendet, also in Texten, die aus ausformulierten Sätzen bestehen. In verknappten Textpassagen, namentlich in Tabellen, können Kurzformen verwendet werden. Dabei wird die Kurzform mit Schrägstrich, aber ohne Auslassungsstrich verwendet (Referent/in). Genderstern und ähnliche Schreibweisen werden nicht verwendet.

1 Einleitung

1.1 Status

Entwurf: Das Dokument wurde von den zuständigen Referenten aus dem Expertenausschuss zur öffentlichen Konsultation freigegeben und entsprechend publiziert.

1.2 Zweck

Der Standard eCH-0280 beschreibt ein einheitliches Format für strukturierte Daten, elektronische Dokumente sowie für den Geschäftskontext im beschriebenen Anwendungsfall zwischen Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs und Strafverfolgungsbehörden. Dazu definiert er einen strukturellen und funktionalen Rahmen, um Daten über Systemgrenzen hinweg und unabhängig von spezifischen Lösungen direkt zwischen den beteiligten Fachanwendungen auszutauschen.

1.3 Anwendungsgebiet

Den Standard eCH-0280 verwenden Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs (nachfolgend «Anzeigende Organisationen») im elektronischen Austausch mit Strafverfolgungsbehörden (nachfolgend «Behandelnde Behörden») im Zusammenhang mit Strafanzeigen. Beide Gruppen umfassen heute in der Schweiz je weit über hundert Organisationen. Transportunternehmen zeigen regelmässig Personen an, wenn sie durch ihre Mitarbeitenden Kenntnis von strafbaren Handlungen erhalten haben. Prinzipiell können alle gemäss Schweizer Strafrecht (Strafgesetzbuch und Nebenstrafrecht) strafbaren Handlungen zur Anzeige gelangen. Die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs konzentrieren sich allerdings besonders auf Anzeigen gemäss den Strafbestimmungen im Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Art. 57 ff. PBG; SR 745.1). So wird gemäss Art. 57 Abs. 4 PBG beispielsweise auf Antrag mit Busse bestraft, wer die Notbremsvorrichtung missbraucht oder eine Türe blockiert, um die Abfahrt zu verzögern.

Der deutlich grösste Teil der Strafanzeigen betrifft aber die Benützung eines Fahrzeuges ohne gültigen Fahrausweis oder andere Berechtigung, was umgangssprachlich auch als «Schwarzfahren» bekannt ist (Art. 57 Abs. 3 PBG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 7 PBG). Aufgrund der grossen Zahl an Anzeigen (schweizweit mehrere zehntausend pro Jahr) und der kantonalen Zuständigkeit bei der Verfolgung dieses Deliktes kann durch die Standardisierung der Austauschformate und die Automatisierung des Informationsaustauschs hier ein besonders grosses Effizienzpotenzial erschlossen werden, wenn die entsprechenden Daten nicht mehrmals manuell erfasst werden müssen. Deshalb konzentriert sich der vorliegende Standard im Moment auf diesen speziellen Anwendungsfall. Andere Anwendungsfälle im öffentlichen Verkehr werden allenfalls später im Standard eCH-0280 genauer spezifiziert oder gemäss einem noch zu beschreibenden allgemeinen Format einer Strafanzeige behandelt.

1.4 Anwendungsfall «Reisen ohne gültigen Fahrausweis»

Wenn jemand ohne gültigen Fahrausweis ein Fahrzeug benützt, muss diese Person gemäss Art. 20 PBG einen Zuschlag bezahlen. Dabei unterscheiden die Transportunternehmen auch verschiedene Fälle, insbesondere das Reisen ohne gültigen Fahrausweis (RogF) und das Reisen mit teilgültigem Fahrausweis (RemitF), also z.B. das Benützen der ersten Klasse mit einem Fahrausweis für die zweite Klasse. Wenn ein Unternehmen einen solchen Missbrauch feststellt, fordert es zunächst den Zuschlag von dieser Person ein. Wenn die Person den Zuschlag jedoch nicht bezahlt oder zum wiederholten Mal ohne gültigen Fahrausweis reist, reicht das Unternehmen in der Regel eine Strafanzeige ein. Ab diesem Moment wird das Geschäft im Rahmen des Anwendungsfall «Reisen ohne gültigen Fahrausweis» behandelt. Zuständig für die Behandlung der Strafanzeige ist die kantonale oder regionale Strafverfolgungsbehörde (z.B. die Staatsanwaltschaft oder das Stadtrichteramt) am Einstiegsort der beschuldigten Person.

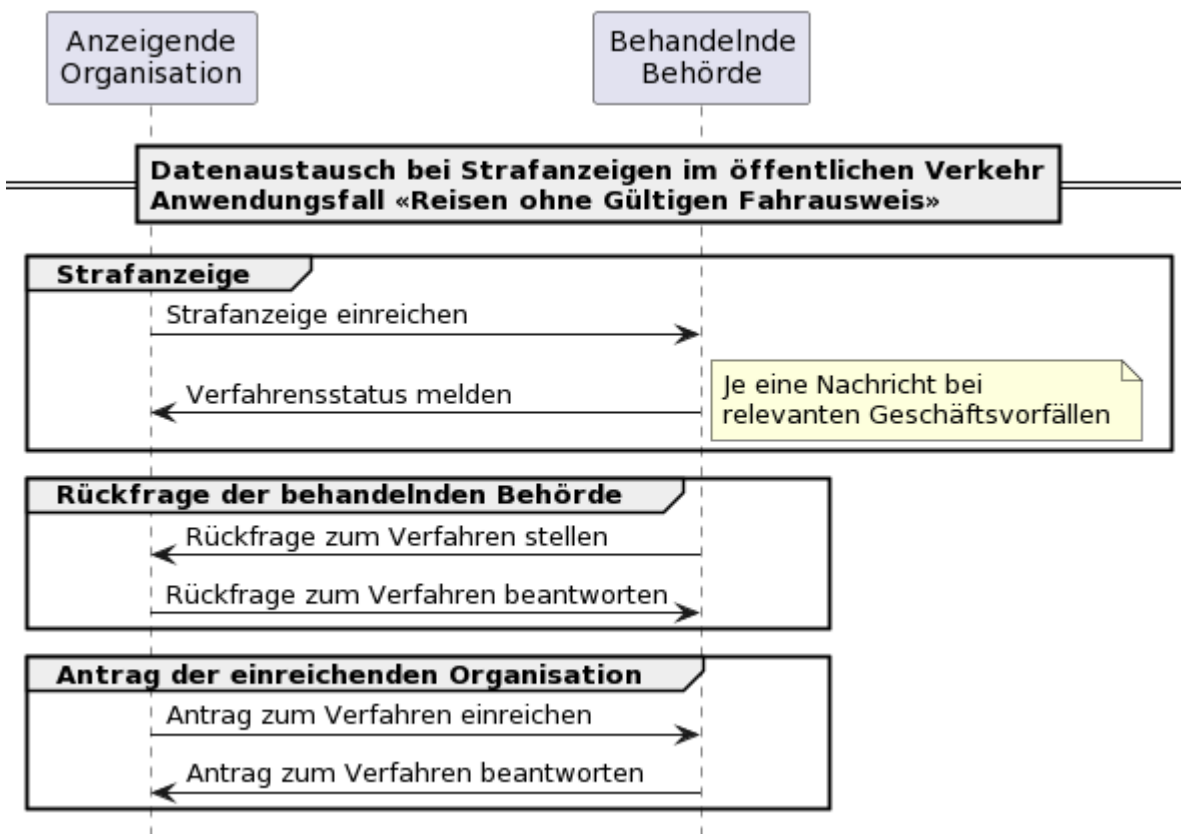


Abbildung 1: Anwendungsfall «Reisen ohne gültigen Fahrausweis»

Die Abbildung 1 zeigt eine umfassende Sicht auf den Nachrichtenfluss zwischen den anzeigenden Organisationen und den behandelnden Behörden in diesem Anwendungsfall. Dieser besteht aus einer Gruppe von Nachrichtentypen, die alle für die Anzeige notwendigen Daten (Personalien, Adresse, Sachverhalt und weitere Geschäftsinformation) enthalten. Innerhalb des Anwendungsfalls reicht die typische und weitaus häufigste Nachrichtensequenz «Strafanzeige» mit den beiden Nachrichtentypen «Strafanzeige einreichen» und «Verfahrensstatus melden», um den Grossteil der Geschäftsfälle abzubilden.

Abgrenzung: Die beiden Nachrichtensequenzen «Rückfrage» und «Antrag» kommen nur in Ausnahmefällen vor, weshalb der Standard eCH-0280 auf eine strukturierte Beschreibung der entsprechenden Nachrichtentypen verzichtet. Für solche Nachrichten besteht damit kein maschinenlesbares Format. Entsprechende Schriftstücke können allerdings elektronisch über den gleichen Weg übermittelt werden wie die Nachrichten der Sequenz «Strafanzeige» und, falls nötig, manuell in den Fachanwendungen erfasst werden

1.5 Nachrichtensequenz «Strafanzeige»

Die Nachrichtensequenz «Strafanzeige» beginnt immer damit, dass die anzeigende Organisation eine Strafanzeige einreicht. Meistens löst die behandelnde Behörde daraufhin ein Strafbefehlsverfahren gemäss Art. 352 ff. der Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) aus, welches wiederum meist in einem rechtskräftigen Urteil durch Strafbefehl und damit in eine entsprechende finanzielle Forderung an die beschuldigte Person mündet.

Im Zuge der Bearbeitung der Strafanzeige durchläuft das Geschäft verschiedene Verfahrensstatus. Die typische Fachanwendung der behandelnden Behörde ermöglicht hier eine sehr feingranulare Steuerung mit verschiedenen Attributen, die den Status genau beschreiben. Die anzeigenden Organisationen sollen hingegen nur bei relevanten Geschäftsvorfällen informiert werden und nur jene Dokumente als Beilagen erhalten, die sie in ihrer Rolle als Privatklägerschaft benötigen.

1.6 Vorteile

Die sukzessive Einführung des Standards eCH-0280 zum Datenaustausch bei Strafanzeigen im öffentlichen Verkehr in den betroffenen Anwendungen bringt folgende Vorteile:

1. Unterstützung und effiziente Abwicklung organisationsübergreifender Geschäftsprozesse im Austausch zwischen schweizweit mehreren hundert Organisationen
2. Sicherstellung einer medienbruchfreien elektronischen Kommunikation und damit
 - a. Reduktion des manuellen Aufwandes für die Datenerfassung
 - b. Reduktion des Fehlerpotentials bzw. Verbesserung der Datenqualität beim Datenaustausch
3. als Grundlage für einen gesamtschweizerischen, übergreifenden und effizienten elektronischen Datenaustausch zwischen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs und der Behörden der Strafjustiz

1.7 Anforderungen

Der Standard eCH-0280 erfüllt folgende Anforderungen:

- Er ist unabhängig von konkreten Plattformen und Anwendungen.
- Er ist erweiterbar.
- Er integriert oder berücksichtigt bestehende Standards, insbesondere eCH-Standards.
- Er ist einfach in den Anwendungslandschaften der betroffenen Organisationen implementierbar.
- Als Standardweg für die Übermittlung wird die Plattform Justita.Swiss empfohlen.

1.8 Notation im Dokument¹

Die Richtlinien in diesem Dokument werden gemäss der Terminologie aus [RFC2119] angegeben, dabei kommen die folgenden Ausdrücke zur Anwendung, die durch GROSSSCHREIBUNG als Wörter mit den folgenden Bedeutungen kenntlich gemacht werden:

ZWINGEND	Der Verantwortliche muss die Vorgabe umsetzen.
EMPFOHLEN	Der Verantwortliche kann aus wichtigen Gründen auf eine Umsetzung der Vorgabe verzichten.
OPTIONAL	Es ist dem Verantwortlichen überlassen, ob er die Vorgabe umsetzen will.

¹ Aus Dokument [eCH-0058] [eCH-0058: Schnittstellenstandard Meldungsrahmen / V5.1]

2 Grundsätze

2.1 Konzept

Der technische Aufbau dieses Standards richtet sich nach dem empfohlenen Konzept aus «*BEILx_eCH-0051-3.0.0-Rahmenkonzept_017.docx / Kapitel «Leitfaden für Fachkataloge»*». Die konzeptuelle Beschreibung ist an genanntes Dokument / Kapitel angelehnt.

2.1.1 Nachrichtengruppe

Anwendungsfälle werden als Nachrichtengruppen beschrieben und umfassen alle Nachrichtentypen, welche für die technische Umsetzung eines Anwendungsfalls benötigt werden, bzw. zur Verfügung stehen.

2.1.2 Nachrichtentyp

Nachrichtentypen entsprechen formal definierten Datenstrukturen. Die Definition von Nachrichtentypen dient der Validierung der Datenstrukturen, welche in einer Nachricht übermittelt werden. Konkrete Nachrichten sind Instanzen von Nachrichtentypen. Nachrichten können mit einer einzigen XML-Datei (message.xml) oder in Form eines Nachrichtenpakets (message.zip) übermittelt werden.

2.1.3 Nachrichtensequenz

Nachrichtentypen werden in verschiedenen Abfolgen innerhalb des Anwendungsfalls, in sogenannten Nachrichtensequenzen verwendet. Mit der Abbildung dieser Zusammenhänge kann man die entsprechenden Nachrichten dann als Erstnachrichten, Folgenachrichten und Antwortnachrichten verstehen.

2.1.4 Nachrichtenkopf: «header»

Der Nachrichtenkopf beinhaltet begleitende Information, die der Zielanwendung die spezifische Bearbeitung der Nachricht im Rahmen des entsprechenden Anwendungsfalls erlaubt. Mit dem vorliegenden Standard wird als Nachrichtenkopf das Element headerType aus dem Standard [eCH-0058] vorgegeben.

2.1.5 Nachrichteninhalt: «content»

Der Nachrichteninhalt beinhaltet die Information, welche für die fachliche Abwicklung des Anwendungsfalls, bzw. einer möglichen Teilsequenz davon, erforderlich ist. Der Nachrichteninhalt ist je Nachrichtentyp über ein eigenes XML-Schema (XSD) definiert. Dieses besteht aus Komponententypen (XSD Elementen), welche entweder im vorliegenden Standard definiert oder von einem anderen Standard importiert sind. Komponententypen und deren Beziehung(en) untereinander bestimmen den fachlichen Inhalt.

Alle beschriebenen Nachrichtentypen enthalten ein Element «content».

2.2 Angewandte Grundsätze im Standard

Die folgenden Grundsätze werden in diesem Standard angewandt. Sie wurden aus bestehenden² eCH-Standards zusammengezogen und wo notwendig erweitert.

- Anwendungsfall wird als Nachrichtengruppe formuliert.
- Eine bestimmte Art von Nachricht wird durch einen Nachrichtentypen mittels XML-Schema eindeutig beschrieben.
- Ein Nachrichtentyp definiert auf oberster Ebene genau ein Nachrichten-Root-Element.
- Das Nachrichten-Root-Element enthält einen Nachrichten-Kopf (header).
- Das Nachrichten-Root-Element enthält einen Nachrichten-Inhalt (content).
- Informationen, die dem Transportsystem zur Erfüllung seiner Aufgabe mitgegeben werden, sind redundant auch in der Nachricht selbst enthalten. Beispiele hierfür sind die Attribute senderId und recipientId.
- Nachrichten beinhalten typisierte Elemente, welche im vorliegenden Standard definiert oder von diesem Standard explizit zur Verwendung referenziert werden.

2.3 Allgemeine Grundsätze zur Verwendung des Standards

Folgende Grundsätze sind bei der Verwendung dieses Standards anzuwenden, bzw. sind empfohlen.

- **[ZWINGEND]** Erforderliche Attribute der typisierten Objekte müssen befüllt sein.
- **[ZWINGEND]** Erforderliche Elemente der typisierten Objekte müssen vorhanden sein und über einen Wert verfügen.
- **[ZWINGEND]** Optionale Elemente oder Attribute der typisierten Objekte müssen weggelassen werden, falls kein Wert übermittelt werden soll.
- **[ZWINGEND]** Alle Zeitangaben in XML Dokumenten (XML Schema Datentypen xs:datetime und xs:time) müssen Angaben über die Zeitzone enthalten, also entweder in der Form hh:mm:ssZ oder hh:mm:ss(+|-)hh:mm vorliegen. Fehlt die Angabe der Zeitzone, so sind die Zeitangaben nicht vollständig determiniert.
- **[EMPFOHLEN]** Versand und Empfang von Nachrichten gemäss diesem Standard erfolgen über die Anwendungs-Schnittstelle (API) der Plattform Justitia.Swiss³

² [eCH-0039], [eCH-0058]

³ Verweis auf Transport-Spezifikation der Plattform Justitia.Swiss oder entsprechenden eCH-Standard

2.4 Grundsätze der nichtpaketierte Nachrichtenübermittlung

Folgende Grundsätze gelten für die nichtpaketierte Nachrichtenübermittlung.

- **[ZWINGEND]** Die Übermittlung einer Nachricht erfolgt in einer einzelnen XML-Datei, welches mittels dem zugehörigen Nachrichtentyp validiert werden kann.
- **[ZWINGEND]** Informationen, die dem Transportsystem zur Erfüllung seiner Aufgabe mitgegeben werden, sind redundant auch in der Nachricht selbst enthalten. Beispiele hierfür sind die Attribute senderId und recipientId.

2.5 Grundsätze der paketierte Nachrichtenübermittlung

Folgende Grundsätze gelten für die paketierte Nachrichtenübermittlung.

- **[OPTIONAL]** Nachrichten werden gemäss Empfehlung [eCH-0039] paketierte (ZIP Datei)
- **[ZWINGEND]** Falls die Paketierung nach [eCH-0039] erfolgt, ist der Nachrichteninhalt gleich wie bei der nichtpaketierte Nachrichtenübermittlung in einer Datei «message.xml» vorhanden.
- **[OPTIONAL]** Die paketierte Nachricht kann optional eine Nachrichten-Kopf-Datei «header.xml» enthalten deren Inhalt gemäss [eCH-0058]:headerType aufgebaut ist. Der Inhalt der Nachrichten-Kopf-Datei «header.xml» soll dem «header»-Element entsprechen, das im Nachrichteninhalt mitgegeben wird.
- **[ZWINGEND]** Informationen, die dem Transportsystem zur Erfüllung seiner Aufgabe mitgegeben werden, sind redundant auch in der Nachricht selbst enthalten. Beispiele hierfür sind die Attribute senderId und recipientId.

3 Spezifikation

Dieses Kapitel enthält die technischen Spezifikationen des mit diesem Standard beschriebenen Anwendungsfalls.

3.1 Notation der Spezifikation

Die Spezifikation enthält pro Anwendungsfall ein Kapitel. Dieses entspricht einer Nachrichtengruppe. Eine Nachrichtengruppe wiederum enthält pro Nachrichtentyp ein Unterkapitel.

Die Unterkapitel der Nachrichtentypen enthalten einen Kurzbeschreibung, ein Übersichtsdiagramm in UML, eine zugehörige beschreibende Tabelle der dargestellten Komponententypen sowie eine Tabelle mit weiteren Informationen bezüglich:

Nachrichtenfluss

Der Nachrichtenfluss beschreibt, wer oder welches System als Sender der Nachricht auftritt und wer oder welches System als Empfänger der Nachricht auftritt.

Implementierung

Definiert, ob der Nachrichtentyp von Sender und Empfänger umgesetzt werden muss, um diesem Standard gerecht zu werden.

Nachricht

Referenz auf das XML Schema, welches die Nachricht definiert (Nachrichtentyp).

Nachrichteninhalt

Referenz auf das XML Schema, welches den Nachrichteninhalt definiert (definierter Inhalt des Nachrichtentyps).

Dokumentation

Referenz auf die detaillierte Beschreibung des Nachrichtentyps, diese steht in der Form von HTML-Seiten und Diagrammen als Beilage zu diesem Standard zur Verfügung.

Grundsätzlich sind die Namen der XML-Schemaelemente und -Typen in englischer Sprache definiert. Die zugehörigen Detailbeschreibungen sind den Schema-Annotation zu entnehmen. Diese sind in den Sprachen Deutsch und Französisch hinterlegt.

3.2 Nachrichtengruppe «Reisen ohne gültigen Fahrausweis»

Die Anzeigende Organisation reicht eine Strafanzeige durch den Versand einer Nachricht vom Typ «Strafanzeige einreichen» ein. Die behandelnde Behörde meldet den Verfahrensstatus jeweils mit Nachrichten vom Typ «Verfahrensstatus melden» zurück.

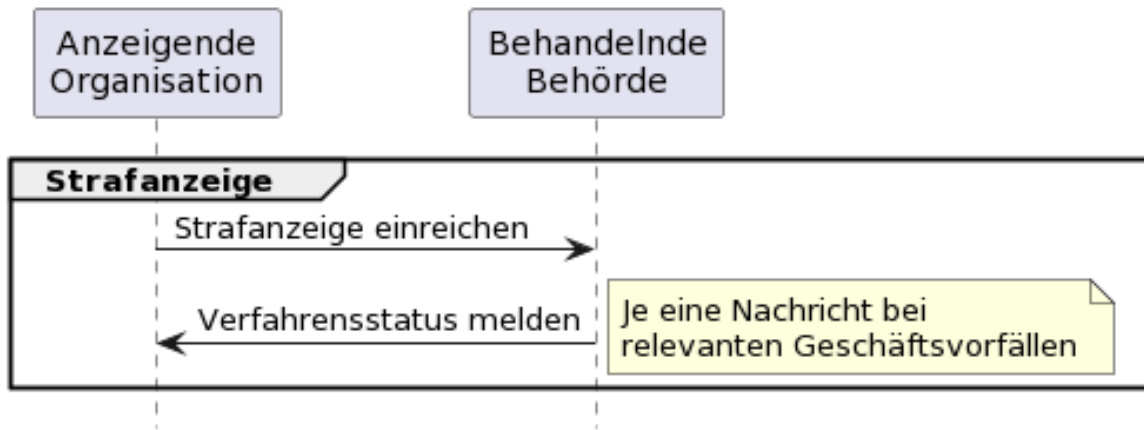


Abbildung 2: Nachrichtensequenz «Strafanzeige»

3.2.1 Nachrichtentyp «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Strafanzeige einreichen»

Die Anzeigende Organisation reicht eine Strafanzeige durch den Versand einer Nachricht vom Typ «eCH-0280-msg:offenceReportMessageType» ein.

Die wesentlichen Komponententypen dieses Nachrichtentyps können folgendermassen dargestellt werden:

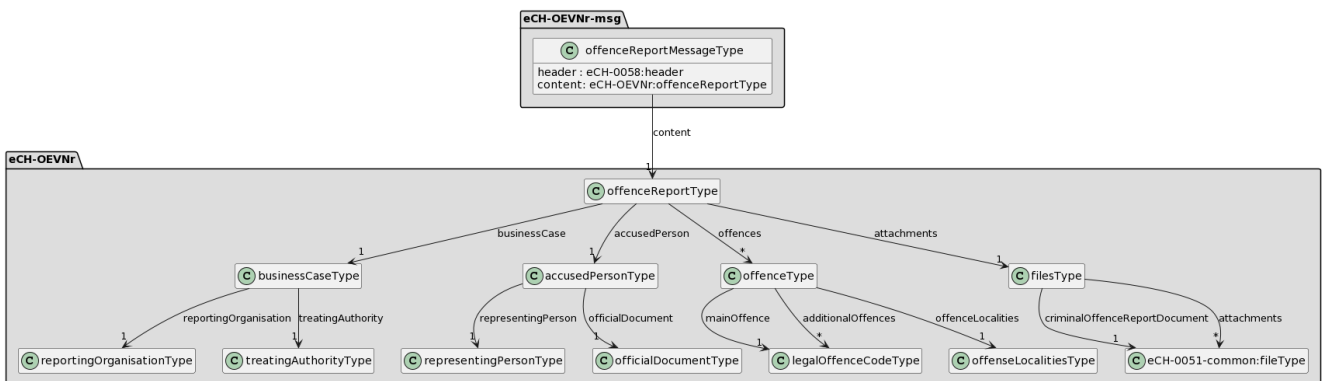


Abbildung 3: UML-Klassendiagramm «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Strafanzeige einreichen»

Nachfolgende Tabelle beschreibt die wesentlichen Komponententypen des Nachrichtentyps «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Strafanzeige einreichen»:

	Komponententyp / Codetyp	Beschreibung
eCH-0280-msg	offenceReportMessageType	<ul style="list-style-type: none"> - Entspricht dem Nachrichtentyp - Enthält einen Nachrichtenkopf gemäss [eCH-0058]:header mit <ul style="list-style-type: none"> - messageType: «offenceReportMessage» - Enthält den Nachrichteninhalt gemäss: eCH-0280:offenceReportType
eCH-0280	offenceReportType	Entspricht dem Nachrichteninhalt
	businessCaseType	Enthält die Geschäftsnummer, bzw. referenziert Daten betreffend die partizipierenden Parteien
	reportingOrganisationType	Daten der anzeigenden Organisation
	treatingAuthorityType	Daten der behandelnden Organisation
	accusedPersonType	Angaben zur beschuldigten Person
	representingPersonType	Natürliche oder juristische Person, welche die angezeigte Person rechtlich vertritt.
	offenceType	Daten zur Straftat / zum Ereignis Bemerkung: Der offenceType referenziert zwingend eine Hauptstraftat (mainOffence) sowie optional mehrere im gleichen Kontext begangenen zusätzliche Straftaten.
	offenceLocalitiesType	Enthält Daten zum Tatort / Handlungsort, wie Abfahrstort und Ankunfstort
	filesType	Stellt einen Container zur Übermittlung von weiteren elektronischen Dokumenten dar, wie das Anzeigedokument als PDF.
eCH-0051-common	fileType	Enthält ein einzelnes Dokument, in Base64 Binär-Text-Kodierung.

	Komponententyp / Codetyp	Beschreibung
eCH-0051-event	legalOffenceCodeType	Straftat
eCH-0051-identity-Document	officialDocumentType	Daten zur Ausweisschrift (Pass, ID, Ausländerausweis, etc.) der beschuldigten Person.

Tabelle 1: Komponententypen «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Strafanzeige einreichen»

Nachrichtenfluss	Anzeigende Organisation → Behandelnde Behörde
Implementierung	<p>[ZWINGEND]: Für die Anwendung der anzeigenden Organisation ist die Implementierung erforderlich.</p> <p>[ZWINGEND]: Für die Anwendung der behandelnden Behörde ist die Implementierung erforderlich.</p>
Geschäftsfallsteuerung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Absender vergibt einen eindeutigen Nachrichten-ID (messageId; Format: UUID), damit die Antwortnachrichten mit der vorliegenden Erstenachricht in Bezug gesetzt werden können. • Der Absender vergibt einen eindeutigen Geschäftsfall-ID (businessProcessId; Format: UUID), damit nachfolgende Anfragen zum gleichen Geschäftsfall mit der vorliegenden Erstenachricht in Bezug gesetzt werden können.
Nachricht	eCH-0280-offenceReportMessage-1-0-0.xsd
Nachrichteninhalt	eCH-0280-offenceReportContent-1-0-0.xsd
Beschrieben in	eCH-0280-offenceReportMessage-1-0-0.html

Tabelle 2: Zusatzinformation «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Strafanzeige einreichen»

3.2.2 Nachrichtentyp «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Verfahrensstatus melden»

Die behandelnde Behörde meldet den Status eines relevanten Geschäftsvorfalles durch den Versand einer Nachricht vom Typ «offenceReportProcedureStatusMessageType».

Die wesentlichen Komponententypen dieses Nachrichtentyps können folgendermassen dargestellt werden:

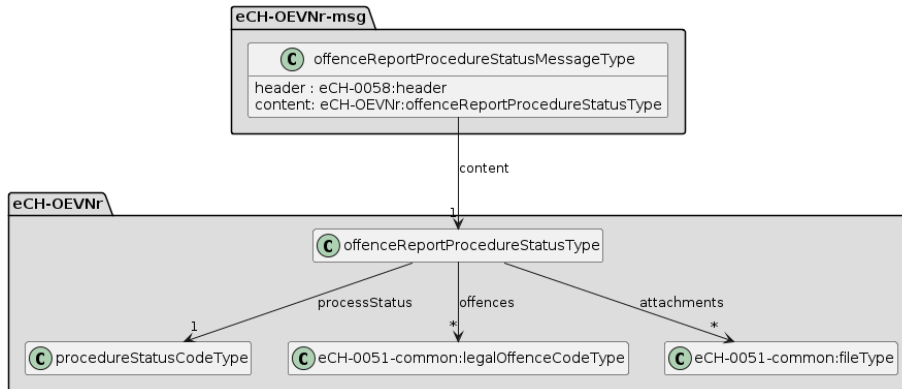


Abbildung 4: UML-Klassendiagramm «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Verfahrensstatus melden»

Eine erste solche Nachricht erfolgt, sobald die Strafanzeige korrekt in der Fachanwendung erfasst wurde (Verfahrensstatus «pendent»). Im Normalfall versendet die behandelnde Behörde einen Strafbefehl an die beschuldigte Person. Bei diesem Geschäftsvorfall erhält die anzeigende Organisation den Strafbefehl mit dem Verfahrensstatus «pendent». Bleibt der Strafbefehl ohne Einsprache, erhält die anzeigende Organisation nach Ablauf der Einsprachefrist den Verfahrensstatus «rechtskräftig».

Geschäftsvorfall	Verfahrensstatus	Beilage	Bemerkung
Strafanzeige wurde korrekt in der Fachanwendung erfasst	Pendent	Keine	Der Fall wurde noch nicht bearbeitet
Entscheid wurde versendet	Pendent	Strafbefehl, Verfügung (z.B. Einstellung, Nichtanhandnahme, Abtretung)	Alle Varianten von möglichen Entscheiden
Entscheid wurde rechtskräftig	Rechtskräftig	Keine	Ein bereits vorher übermitteltes Dokument wird nicht nochmals übermittelt.
Anklage wurde erhoben	Abgetreten	Anklage	Neues Verfahren bei der gleichen Behörde
Verfahren wurde an eine andere Behörde abgetreten	Abgetreten	Abtretungsverfügung	Verfahren wird bei der anderen Behörde weitergeführt

Geschäftsvorfall	Verfahrensstatus	Beilage	Bemerkung
Verfahren kann nicht abgeschlossen, aber auch nicht weiter bearbeitet werden	Sistiert	Sistierungsverfügung	Der Fall kann nicht abgeschlossen werden; neues Ereignis oder Verjährung abwarten

Tabelle 3 Verfahrensstatus «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Verfahrensstatus melden»

Nachfolgende Tabelle beschreibt die wesentlichen Komponententypen des Nachrichtentyps «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Verfahrensstatus melden»:

	Komponententyp / Codetyp	Beschreibung
eCH-0280-msg	offenceReportProcedureStatusMessageType	<ul style="list-style-type: none"> - Entspricht dem Nachrichtentyp - Enthält einen Nachrichtenkopf gemäss [eCH-0058]:header mit: messageType: «offenceReportProcedureStatusMessageType» - Enthält den Nachrichteninhalt gemäss eCH-0280:offenceReportProcedureStatusType
eCH-0280	offenceReportProcedureStatusType	Entspricht dem Nachrichteninhalt
	procedureStatusCodeType	Bezeichnet den Verfahrensstatus
eCH-0051-common	fileType	Enthält ein einzelnes Dokument, in Base64 Binär-Text-Kodierung.
eCH-0051-event	legalOffenceCodeType	Straftat

Tabelle 4: Komponententypen «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Verfahrensstatus melden»

Nachrichtenfluss	Behandelnde Behörde → Anzeigende Organisation
Implementierung	<p>[ZWINGEND]: Für die Anwendung der behandelnden Behörde ist die Implementierung erforderlich.</p> <p>[EMPFOHLEN]: Für die Anwendung der anzeigenden Organisation ist die Implementierung empfohlen.</p>
Geschäftsfallsteuerung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Absender referenziert den Nachrichten-ID der Erstnachricht (referenceMessageId; Format: UUID). • Der Absender verwendet den eindeutigen Geschäftsfall-ID der Erstnachricht (businessProcessId; Format: UUID)
Nachricht	eCH-0280-offenceReportProcedureStatusMessage-1.0.0.xsd
Nachrichteninhalt	eCH-0280-offenceReportProcedureStatusContent-1-0-0.xsd
Beschrieben in	eCH-0280-offenceReportProcedureStatusMessage-1-0-0.html

Tabelle 5 Zusatzinformation «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Verfahrensschritt melden»

3.3 Standard interne Nachrichtengruppen übergreifende Datentypen

keine

3.4 Verwendung Standard externer Typen

Dieser Standard verwendet Datentypen aus folgenden externen Standards:

- eCH-0010: Datenstandard Postadresse / V8.0.0
- eCH-0039: E-Government-Schnittstelle für Dossiers und Dokumente / V3.1
- eCH-0051: Basis-Datenkatalog für die Fachbereiche Polizei und Justiz / V3.0
- eCH-0058: Schnittstellenstandard Meldungsrahmen / V5.1

4 Sicherheitsüberlegungen

Der eCH-0280-Standard gibt lediglich ein Modell vor, um Daten einheitlich abzubilden. Sicherheits- und datenschutzrelevante Punkte sind zwischen den beteiligten Partnern zu regeln. Das heisst es liegt in der Verantwortung der Firmen resp. Ämtern, dass die geltenden Rechtsgrundlagen und Richtlinien bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) eingehalten werden.

5 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** den Benutzenden zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche **eCH** referenzieren, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche den Benutzenden auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Die Benutzenden sind verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit der Benutzenden, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche den Benutzenden aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

6 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichten sich die Erarbeitenden, ihr betreffendes geistiges Eigentum oder ihre Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen urhebenden Person von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliografie

HTML-DOC	Dokumentation als navigierbare HTML-Struktur als Beilage: [BEIL1-DRA-2024-09-20-eCH-0280-V1.0.0_DOC]
XSD-DOC	XML-Schema als Beilage: [BEIL2-DRA-2024-09-20-eCH-0280-V1.0.0_XSD]
XML-DOC	XML-Beispiele als Beilage [BEIL3-DRA-2024-09-20-eCH-0280-V1.0.0_XML]
[eCH-0010]	eCH-0010: Datenstandard Postadresse / V8.0.0
[eCH-0039]	eCH-0039: E-Government-Schnittstelle für Dossiers und Dokumente / V3.1
[eCH-0051]	eCH-0051: Basis-Datenkatalog für die Fachbereiche Polizei und Justiz / V3.0.0
[eCH-0058]	eCH-0058: Schnittstellenstandard Meldungsrahmen / V5.1.0
[RK-0051-FK]	BEILx_eCH-0051-3.0.0-Rahmenkonzept_017.docx / Kapitel «Leitfaden für Fachkataloge»

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Generelle Überprüfung und Antragsteller	eCH-Fachgruppe «Polizei/Justiz»
Fachliche Anforderungen und Prüfung	Sicap-Arbeitsgruppe «Öffentlicher Verkehr»
Konzeption und Umsetzung	Sicap-Kernteam

Sicap-Kernteam

Bernasconi, Albano	HIS – Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafjustiz
Fuhrer, Patrik	ISC-EJPD
Leitel, Andreas	ICLIP AG
Page, Martin	PTI Schweiz – Polizeitechnik und -informatik Schweiz
Schaad, Daniel	ISC-EJPD
Schütz, Xhemal	HIS – Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafjustiz
Weiler, Werner	HIS – Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafjustiz

Anhang C – Abkürzungen und Glossar

Base64	Ein Verfahren zur Umwandlung von binären Daten in eine textkodierte Form.
HIS Schweiz	Kompetenzzentrum für die Digitale Transformation in der Strafjustiz; öffentlichrechtliche Körperschaft in Gründung; Nachfolgeorganisation des Programms «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz»
PTI Schweiz	Polizeitechnik und -informatik Schweiz; öffentlichrechtliche Körperschaft
Sicap	Informatik-Standards der Strafjustizkette (frz. Standards informatiques pour la chaîne pénale): gemeinsamer Geschäftsbereich von HIS Schweiz und PTI Schweiz zur Erarbeitung und Weiterentwicklung von fachspezifischen Informatik-Standards für Polizei und Justiz
UML	Unified Modelling Language
XML	EXtensible Markup Language
XSD	XML Schema Definition

Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion

Keine Änderungen; dies ist die erste Version.

Anhang E – Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anwendungsfall «Reisen ohne gültigen Fahrausweis»	6
Abbildung 2: Nachrichtensequenz «Strafanzeige»	13
Abbildung 3: UML-Klassendiagramm «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Strafanzeige einreichen»	13
Abbildung 4: UML-Klassendiagramm «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Verfahrensstatus melden»	16

Anhang F – Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Komponententypen «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Strafanzeige einreichen»	15
Tabelle 2: Zusatzinformation «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Strafanzeige einreichen»	15
Tabelle 3 Verfahrensstatus «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Verfahrensstatus melden»	17
Tabelle 4: Komponententypen «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Verfahrensstatus melden»	17
Tabelle 5 Zusatzinformation «Reisen ohne gültigen Fahrausweis: Verfahrensschritt melden»	18